



Bericht der BPK zur Begegnungszone im Stedtli

1. Rechtliche Grundlage:

Vorlage 03/162 vom 25.11.2003

Der Einwohnerrat hat die Vorlage am 17. Dezember 2003 an die BPK überwiesen.

2. Einleitung:

2.1. Die Einrichtung von Begegnungszonen entspricht nicht nur der Absicht des Bundes, sondern auch zahlreicher privater Organisationen und Verkehrsverbände.

2.2. Die heutige Verkehrsregelung im Stedtli:

Die Rathausstrasse bildet eine Fussgängerzone, die Fussgänger sind vortrittsberechtigt, es gilt ein Fahrverbot mit Ausnahmen. Für alle übrigen Strassen im und um das Stedtli gelten die Verkehrsregeln "Innerorts", also maximale Geschwindigkeit 50 km/h, Vortritt für den Strassenverkehr, Fussgänger müssen die Fussgängerstreifen benützen.

2.3. Die vorgesehenen Änderungen:

Mit der Schaffung einer sog. Begegnungszone soll dem starken Publikumsverkehr im Stedtli vermehrt Rechnung getragen werden, und zwar ohne die Verkehrsführungen zu ändern und ohne Abbau von Parkplätzen. Die Durchführung von Festumzügen und sportlichen Anlässen im bekannten Rahmen ist weiterhin gewährleistet.

2.4. Durch den Einbezug der Verkehrsachse Schützenstrasse-Allee-Seestrasse in die neue Begegnungszone wird einerseits dem starken Fussgängerverkehr zum und vom Bahnhof Rechnung getragen, andererseits soll die mögliche Umfahrung der Poststrasse während den Hauptverkehrszeiten eingeschränkt werden.

3. Verkehrsregeln in der Begegnungszone:

3.1. In der Begegnungszone gibt es keine Fussgängerstreifen. Die Fussgänger sind vortrittsberechtigt und können den ganzen Strassenraum beanspruchen wie in einer Fussgängerzone. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Verkehrsteilnehmer 20 km/h. Im übrigen gilt der Rechtsvortritt.

4. Beratung der BPK:

4.1. Martin Hofer, Leiter Stadtbauamt, stellt das Projekt der Kommission vor. Er weist darauf hin, dass sich der Stadtrat von dieser Massnahme mehr Qualität für das Publikum, eine Verbesserung für das Einkaufszentrum Liestal sowie eine höhere Verkehrssicherheit verspricht.

4.2. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb des historischen Zentrums durch die Begegnungszone wenig ändern wird. Fussgänger und Verkehrsteilnehmer respektieren schon heute weitgehend die Koexistenz, und die Geschwindigkeiten dürften bereits im Bereich der erlaubten 20 km/h liegen.

- 4.3. Anders präsentiert sich die Situation im Bereich der Schützenstrasse-Allee-Seestrasse. Immer mehr Fussgänger kreuzen einen ebenfalls zunehmenden motorisierten Verkehr. Dieser Bereich ist prädestiniert für die Begegnungszone, die Verbesserungen für die Fussgänger dürften sich hier am stärksten auswirken. Die Durchfahrt bleibt aber für alle Verkehrsteilnehmer weiterhin möglich.
- 4.4. Weil innerhalb der Begegnungszone die Fussgängerstreifen nicht mehr nötig sind, ist die Kommission der Ansicht, dass bei der unübersichtlichen Einmündung des Hinterseewegleins in die Seestrasse bauliche Massnahmen unumgänglich sind. Dieser Fussweg wird an Bedeutung gewinnen, weil die Barriere am Niveauübergang Schwieri immer länger geschlossen bleibt, er ist auch Schulweg für die Kindergärten in der Schwieri. Stadtrat H. Karrer verspricht bauliche Massnahmen.
- 4.5. Wünschbar wäre, die Begegnungszone im Rahmen einer Neugestaltung der Strassen und Plätze im Stedtli zu realisieren und die "Fussgängerfreundlichen Zonen" mit einem entsprechenden Strassenbelag zu unterscheiden. Aus bekannten Gründen ist dies zur Zeit nicht möglich. Stadtrat H. Karrer sichert aber zu, dass wenigstens die neuen Verkehrsschilder sorgfältig gestaltet werden.
- 4.6. In der Diskussion wird angeregt, dass für die Fussgänger klar erkennbar sein muss, wo die Begegnungszone endet und wieder die Regeln "Innerorts", also Fussgängerstreifen und maximal 50 km/h, gelten.
- 4.7. Die BPK hat sich überzeugen lassen, dass mit der Einführung einer Begegnungszone eine Qualitätsverbesserung für Liestal als Einkaufsort und als Wohnort erreicht werden kann.

5. Finanzierung:

Die Kosten von CHF 50'000 werden als relativ hoch beurteilt. Vereinfacht ausgedrückt müssen lediglich einige Strassen neu signalisiert und ein paar Fussgängerstreifen entfernt werden.

Stadtrat H. Karrer und der Leiter Stadtbauamt weisen aber darauf hin, dass auf bauliche Massnahmen nicht ganz verzichtet werden kann und dass für die Signalisation ein attraktives Design geplant sei. Dem Kanton müsse zudem ein ausgearbeitetes Projekt, basierend auf einer Verkehrsstudie und Geschwindigkeitsmessungen, zur Genehmigung vorgelegt werden, damit sind Honorarkosten verbunden. Der Betrag von CHF 50'000 ist im Budget 2004 enthalten.

6. Antrag der BPK:

Die BPK stimmt der Schaffung einer Begegnungszone im Stedtli und dem dafür notwendigen Kredit von CHF 50'000 zu. (4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Hans Brodbeck
Präsident BPK

13. Januar 2004